

## Rendite – kein Freibrief für Tierquälerei

Schnabelkürzen bei Geflügel verstößt gegen geltendes Tierschutzrecht

von Sievert Lorenzen und Stefan Johnigk

*Auch wenn der Tierschutz als Staatsziel im deutschen Grundgesetz verankert ist, finden in Deutschland noch immer barbarische Tierquälereien statt. Die Bundesregierung verhindert sie nicht, sondern legalisiert und fördert sie mit Subventionen. Besonders tierquälerisch ist das Schnabelkupieren bei Legehennen, Mastputen und Mastenten, das zum Ziel hat, Kannibalismus aufgrund von stressbedingten Aggressionen zu vermeiden. Doch entgegen verbreiteter Auffassung verhindert Schnabelkupieren weder die Aggressionen noch den Kannibalismus. Nötig zur Problemlösung sind vielmehr wohldurchdachte Managementmaßnahmen, die Stress in der Herde vermeiden. Erfahrungen aus Österreich, wo mittlerweile nur noch weniger als fünf Prozent der Legehennen kupiert werden, zeigen, dass solche Maßnahmen in der Tat erfolgreich sind. Sie lassen sich auf deutsche Verhältnisse übertragen – man muss es nur wollen. Derzeit erhöhen die Tierschutzorganisationen daher den Druck in der Öffentlichkeit, damit die Politik das routinemäßige Verstümmeln von Tieren wie das Schnabelkürzen endlich gesetzlich verbietet – statt die Renditeerwartungen der Tierindustrie weiterhin zu befriedigen.*

Am 31. August 2011 strahlte *ARD-exclusiv* die kritische Dokumentation »Das System Wiesenhof« aus. Die Sendung entfaltete eine geradezu erdbebenartige Wirkung. In der Schweiz nahmen Unternehmen des Lebensmittelhandels sogar die Produkte des Geflügelkonzerns Wiesenhof ganz aus dem Sortiment. Viele Menschen sind entsetzt über die Tierquälereien, die sich hinter den Mauern der Geflügelindustrie abspielen. Und wer sich näher in der Szene auskennt, ist entsetzt über unser politisches System, das die Ursachen für diese Tierquälereien nicht abschafft, sondern im Gegenteil legalisiert. Denn wenn Rendite winkt, dann lassen sich die wirtschaftlich Mächtigen noch immer einen Freibrief für Tierquälerei ausstellen.

Dieser Freibrief ist verwunderlich, denn die Bundesrepublik Deutschland hat am 1. August 2002 den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Tiere als verpflichtende Ziele in das deutsche Grundgesetz (GG) aufgenommen. Wörtlich heißt es in Artikel 20a GG: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.« Medienberichte über

die skandalösen Zustände in deutschen Ställen wie »Das System Wiesenhof« zeigen, wie sehr der Artikel 20a GG noch immer den Charakter einer leeren Worthülle hat.

### Verstümmeln von Tieren – eine Routine

Zu den besonders barbarischen und dennoch erlaubten Tierquälereien gehört das Schnabelkürzen bei Küken von Legehennen, Mastputen und Moschusenten. Die Schnabelspitze ist nicht unempfindlich wie ein Fingernagel, sondern im Gegenteil hochsensibel. Die Amputation dieses wichtigen Tastorgans zieht lebenslange, erhebliche Leiden für die Vögel nach sich. Das Schnabelkürzen verursacht zudem akuten Schmerz, der oft in chronischen Schmerz übergeht; die klaffende Wunde erlaubt Krankheitserregern den Eintritt in den Körper und führt oft genug zu Atemproblemen; und für den Rest des Lebens sind die Nahrungsaufnahme sowie die Gefiederpflege beeinträchtigt. Nur mit intaktem Schnabel können Vögel Nahrungsbrocken gut fassen und das Gefieder artgemäß pflegen.

Das Schnabelkürzen wird durchgeführt, um eine Stallfläche der Rendite wegen mit möglichst großen Mengen Geflügel besetzen zu können, und es wird

gerechtfertigt durch die Behauptung, mit gekürzten Schnäbeln ließen sich Federpicken und Kannibalismus – beides verursacht durch vielfältigen Stress in der Gedrängehaltung – vermeiden oder wenigstens stark einschränken.

Nach § 6 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist das Schnabelkürzen bei Geflügel eine Amputation und daher in Deutschland grundsätzlich verboten. In der Praxis dagegen wird es behördlich gebilligt, weil die Geflügelhalter es so wollen. Sie müssen den Behörden nur »glaubhaft darlegen«, dass die Verstümmelung gemäß § 6 Abs. 3 S. 2 TierSchG »zum Schutz der Tiere unerlässlich ist«, wenn diese gemäß der Mindeststandards der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Verbindung mit den Europaratsempfehlungen gehalten werden. Bei Puten und Moschusenten genügt den Behörden sogar ein Verweis auf die absolut unzureichenden, freiwilligen Mindestvereinbarungen der Geflügelindustrie, weil die Bundesregierung die Haltungsanforderungen in diesen Fällen bisher nicht regelte. So konnten Ausnahmen, die vom § 6 TierSchG erlaubt sind, zu Regeln werden – mit grausamen, weil lebenslang anhaltenden schweren Konsequenzen für Millionen von Nutzvögeln.

Die Beibehaltung des routinemäßigen Verstümmelns wird von der Geflügelindustrie oft mit dem Scheinargument gefordert, die Ursachen für Federpicken und Kannibalismus seien »multifaktoriell« und entzögen sich deshalb wirksamer Gegenmaßnahmen. Das stimmt nicht. Durch geeignete Managementmaßnahmen lässt sich das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus bei kupierten und bei unkupierten Legehennen sehr wohl vermeiden, wie österreichische Erfahrungen zeigen.<sup>3,4</sup>

### Es geht auch anders

Schnabelkürzen verhindert keine Aggressionen, sondern bestenfalls die Verletzungsgefahr durch Aggressionen, und diese werden durch vielfältigen Stress erzeugt. Beugt man Stress vor, lassen sich Aggressionen vermeiden. Das bedeutet: Das Geflügel muss sich in der ganzen (und nicht nur in der anfänglichen) Haltungsperiode möglichst wohl fühlen; der Schnabel muss ungekürzt bleiben. Doch unverzichtbar sind auch wohl-durchdachte Managementmaßnahmen.<sup>3,4</sup> Zu ihnen gehören bei Legehennen:

- eine verringerte Belegungsdichte;
- Herdengrößen möglichst nicht über 500 Hennen;
- Sitzstangen in verschiedenen Höhen, so dass das Gedränge auf der Grundfläche verringert werden kann;
- Beschäftigungsmaterialien wie Stroh mit Getreidekörnern, die das Suchverhalten anregen;
- Steinchen, die gefressen werden und im Muskelmagen für das Zermahlen von Nahrung wichtig sind;
- gleiches Lichtprogramm und gleiche Stallverhältnisse in der Aufzuchtstation und im Legehennenstall;
- abwechslungsreiche Kost;
- Pickblöcke oder Ytongziegel für die Beschäftigung und die artgemäße Abnutzung der Schnabelhornhaut;
- ausreichende Trennung der Bereiche für Aktivität, Ruhe, Nahrungsaufnahme und Eierlegen;
- täglich einfühlsame Beobachtung der Herden, um eventuelle Störungen nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, sondern durch Gegenmaßnahmen möglichst unverzüglich zu beheben.

### Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen

Federpicken und Kannibalismus sind zwei Verhaltensstörungen, deretwegen bei Legehennen (nicht aber bei Masthähnchen) der Schnabel gekürzt wird. Das Federpicken tritt in der Aufzucht- und Legephase auf, wenn die Hühner ihre angeborenen Verhaltensweisen nicht angemessen ausüben können, und führt zunächst zu Schäden am Gefieder. Diese Schäden senken das Wärmeisolationsvermögen des Federkleids, mindern das Wohlbefinden und senken den sozialen Status. Fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten, was bei zu hoher Bestandsdichte der Normalfall ist, werden die beschädigten Tiere immer häufiger gepickt bis auch die Haut verletzt wird. Die Wunden stellen Eintrittspforten für Krankheitserreger dar und können Kannibalismus auslösen.

Als Kannibalismus bezeichnet man das Verzehren von Artgenossen oder Teilen derselben. Als Hauptauslöser für diese Verhaltensstörung gelten blutige Durchfälle, blutende

Hautverletzungen durch exzessives Federpicken und Kloakenschäden wegen zu großer Eier oder sozialem Stress bei der Eiablage. Auch ein zu geringer Anteil an Protein im Futter kann den Kannibalismus fördern. Der Anblick von ungeschütztem rosigen Gewebe oder der Geruch und Geschmack von Blut reizt benachbarte Tiere zu Attacken, die an Heftigkeit zunehmen, wenn das Opfer nicht fliehen kann. Im fortgeschrittenen Stadium können Innereien aus den verwundeten Hennen herausgezogen und gefressen werden, was zum Tode des Opfers führt.<sup>1</sup> Bei massiven Ausbrüchen kann es zu erheblichen Verlusten in der Herde kommen.

Beide Verhaltensanomalien treten bei kupierten und unkupierten Hennen gleichermaßen auf, selbst wenn sie – unkupiert und mit weniger heftigen Verhaltensstörungen – nach Bio-Richtlinien gehalten werden.

- Falls Auslauf ins Freie möglich ist, sollte die Fläche mit Pflanzen bewachsen sein; diese Bedingung lässt sich besonders gut mit mobilen Hühnerställen erfüllen, die den Auslauflächen immer wieder Gelegenheit zur Regeneration geben.

Wie schnell ein flächendeckender Ausstieg aus dem Schnabelkürzen möglich ist, wenn er denn politisch gewollt wird, hat Österreich gezeigt. Von 2002 bis 2005 konnten die maximal zulässigen Raten an schnabelkupi-erten Legehennenherden von über 45 Prozent (2001) auf unter fünf Prozent (2005) reduziert werden<sup>3</sup> und lag 2010 bei einem Prozent.<sup>4</sup> Um den Legehennen-Halter die Scheu vor möglichen Umstellungsrisiken zu nehmen, wurde ein Fonds eingerichtet, in den die Halter von schnabelkupi-erten Hennen pro Henne zunächst 0,145 Euro (2002) und dann (2004) 0,363 Euro einzahlen mussten. Mit dem so gesammelten Geld wurden Entschädigungen an Halter von unkupi-erten Herden gezahlt, in denen der Ausbruch von Kannibalismus nachweislich zu erheblichen Verlusten geführt hat. Die Höhe der Zahlungen richtete sich nach der Höhe der Verluste. Zur Vermeidung solcher Verluste wurden die Tierhalter intensiv beraten und geschult.<sup>3</sup> Bei Bedarf werden diese Maßnahmen auch jetzt noch durchgeführt. Das Schnabelkürzen wurde nicht nur in Österreich, sondern auch in Schweden, Norwegen und Finnland abgeschafft.<sup>4</sup>

Nach dem Erfolg in Österreich mehren sich auch in Deutschland die Stimmen, die den Ausstieg vom Schnabelkupi-eren für möglich halten und ihn fordern.<sup>4</sup> Doch in Deutschland wird der flächendeckende Verzicht auf das Schnabelkupi-eren bei Legehennen nicht so schnell erreicht werden können wie in Österreich, weil bei uns die Käfighaltung von Legehennen noch erlaubt ist. Zwar sind die früheren kleinen Batteriekäfige nicht mehr erlaubt, wohl aber die sogenannten Kleingruppenkäfige, in denen 40 bis 60 Hennen zusammengesperrt werden bei einer Besatzdichte von elf Hennen pro Quadratmeter. Diese Käfige haben eine Tiefe von 150 Zentimetern und werden batteriemäßig neben- und übereinander angeordnet. Die Gesundheit der Hennen kann nicht angemessen kontrolliert werden und die Kontrolle beschränkt sich fast nur auf die Herausnahme verendeter Hennen. Der Stress, der zu Federpicken und Kannibalismus führt, kann nicht abgebaut werden. Durch Verdunkelung des Stalles werden die Aggressionen gedämpft, weswegen Legehennen in Kleingruppenkäfigen im Fastdunkel gehalten werden, in der Praxis oft bei zwei bis fünf Lux.<sup>2</sup>

Eier aus Kleingruppenkäfighaltung stoßen auf Ablehnung bei den Konsumenten. Sie werden fast nur noch in verarbeiteten Lebensmitteln eingesetzt, wo sie nicht als Käfigeier gekennzeichnet werden müssen. Weil auch immer mehr Lebensmittelerzeuger Eier aus Boden-

oder Freilandhaltung bevorzugen, hat die Haltung in Kleingruppenkäfigen in Deutschland keine Zukunft.

In der Volieren-, Freiland- und Bodenhaltung kann der Stress bei Legehennen abgebaut werden. Nötig hierfür ist, dass die Hennen ausreichend Bewegungsraum und Ausweichmöglichkeiten haben, so dass Gedränge vermieden wird und stressbedingte Aggressionen gar nicht erst entstehen.<sup>4</sup>

### **Der Druck auf Politik und Industrie steigt**

In Deutschland kann auf das Schnabelkürzen verzichtet werden. Dass damit endlich begonnen wird, will zum Beispiel auch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)<sup>6</sup>, und dafür werden Tierschutzvereine, Bürgerinitiativen und Autoren von Büchern und Medienbeiträgen sorgen.

Der deutsche Gesetzgeber verlangt schon jetzt von jedem Tierhalter, »über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen« zu müssen (§ 2 Abs. 3 TierSchG). Wer dennoch behauptet, nur mit verstümmelten Tieren wirtschaftlich arbeiten zu können, disqualifiziert sich also selbst.

Bisher scheiterten alle deutschen Bemühungen, die Tierquälerei des Schnabelkürzens zu beenden, am massiven Widerstand der Geflügelindustrie und ihrer starken Lobby. Doch die Geflügelindustriellen werden lernen müssen, dass sie den Zenit der Geflügelquälerei überschritten haben. Berichte in den Medien über qualvolle Missstände in der Geflügelhaltung häufen sich und führen zunehmend zu einer Sensibilisierung auf Seiten der Verbraucher. Die informierten Bürger haben schon längst gelernt, dass die industrielle Massenhaltung von Geflügel nicht nur tierquälerisch ist, sondern auch alle Kriterien für schonende und nachhaltige Landwirtschaft verletzt. Schon weil die deutsche Massentierhaltung am Tropf der Soja-Importe aus Übersee hängt, kann sie nicht nachhaltig sein, weil die Importe unter ungünstigen Bedingungen schnell versiegen können. Auf die Aufklärungsflut reagieren mittlerweile auch die Nahrungsmittelkonzerne, denn sie fürchten zu Recht, dass immer mehr Konsumenten die Produkte aus tierquälerischer Haltung boykottieren werden, ganz wie dies beim Boykott der Eier aus der Käfighaltung schon geschieht.

Außer den informierten Bürgern machen mittlerweile auch der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) und einige Lebensmittelhersteller Druck auf die Geflügelindustrie, endlich ihre barbarischen Methoden der Geflügelhaltung zu beenden. Der LEH beginnt zu erkennen, dass tierschutzgerechte Produkte nicht länger nur auf den Nischenmarkt für gut informierte Besserver-

dienende gehören, sondern dass sich auch der Massenmarkt für Lebensmittel verändern muss. Bereits jetzt haben sich führende Unternehmen des LEH zum Ziel gesetzt, ihre Eierzeuger schrittweise auf einen Verzicht des Schnabelkürzens zu verpflichten.

In der Putenhaltung und der Entenmast stehen solche konkreten Schritte noch bevor, werden dort aber schon zwischen den Einkäufern des Handels und den Erzeugern diskutiert. Ein führender Hersteller von Fertignest lässt seine Eier nur nach eigenen Vorgaben von Vertragsbetrieben erzeugen, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Auf konventionell erzeugtes Putenfleisch verzichtet er ganz, denn er befürchtet zu Recht, sonst durch Medienberichte – zum Beispiel über schnabelkupierte Puten – seinen guten Ruf als Markenerzeuger zu gefährden.

Erfreulich ist, dass Unternehmen, die sich für tierschutzgerechte Produkte einsetzen, gern und mit guter Erfahrung die Sachkompetenz und die Kooperationsbereitschaft von Tierschutzorganisationen in Anspruch nehmen. Nur drei Beispiele zur Illustration:

- Die Albert-Schweitzer-Stiftung brachte das österreichische Fondsmodell zur Abschaffung des Schnabelkupierens bei Legehennen in Deutschland ins Gespräch und sucht dazu die Zusammenarbeit mit Europas größtem Verband für die Eierwirtschaft, dem Verein für kontrolliert alternative Tierhaltungsformen e.V. (KAT).<sup>4</sup>
- Der Nutztierschutz-Fachverband PROVIEH begleitet Eierzeuger fachlich in der Praxis bei der Umstellung auf die Haltung unversehrter Hühner und hat eine Vermittlerrolle zwischen Erzeugern und Handel übernommen. So proben konventionelle Legehennenhalter seit Sommer 2011 den Ausstieg und konnten durch ein gut überlegtes Management bis Ende August 2011 schon ermutigende Erfolge erzielen.<sup>5</sup>
- Und der Deutsche Tierschutzbund (DTschB) bringt seine Kompetenz und sein Gewicht als größte Tierschutzorganisation in Deutschland maßgeblich in die politische Arbeit ein. So unterstützt der Deutsche Tierschutzbund auch als Mitglied im Lenkungsausschuss »Tierschutzstrategie« die Bemühungen des Niedersächsischen Landwirtschaftsministers Gerd Lindemann bei der Umsetzung des »Tierschutzplans Niedersachsen«. Dessen Arbeitsprogramm sieht unter anderem vor, das Schnabelkürzen bei Moschusenten ab 2013, bei Legehennen bis 2016 und bei Puten bis 2018 zu beenden. Im Juli 2011 beteiligten sich bereits acht Eierzeuger an Pilotvorhaben zur Umstellung. Die Länge der Fristen ist angebracht, denn der Umstellungsprozess ist gleichzeitig ein Lernprozess, der seine Zeit braucht. Erfahrungen, wie die Ziele erreicht werden können, gibt es schon reichlich.

Zu diesen Erfahrungen gehört, dass schon die Auswahl der Zuchtlinie wichtig ist für die Vermeidung späterer Verhaltensstörungen im Bestand. Zu lange wurden Legehennen vor allem auf extreme Legeleistung in Käfigsystemen gezüchtet ohne Rücksicht auf mögliche Verhaltensstörungen dieser Turbohühner. Erst mit der Ausweitung der Freiland- und Biohaltung begann ein zaghaftes Umdenken. Künftig muss die Züchtung entschieden die Vermeidung von Verhaltensstörungen als Zuchtkriterium berücksichtigen. Ein konsequenter Verzicht auf das Schnabelkürzen muss von den Zuchtunternehmen offensiv unterstützt werden. Für die Junghennenaufzucht ist wichtig, dass sie unter den gleichen Bedingungen wie später in der Legephase stattfindet, damit der Umzug in den Legestall nicht zur Überforderung für die Legehennen wird.

Hühner und Puten haben einen hohen Eiweißbedarf und decken ihn unter natürlichen Bedingungen im hohen Maße durch tierische Nahrung. Dem muss bei der Haltung ausreichend Rechnung getragen werden. Im Freilandauslauf kann der Proteinhunger gestillt werden, wenn die Freiflächen regelmäßig gewechselt werden und die Bestandsdichte nicht zu groß ist. Die Verfütterung von Soja oder Fischmehl als Eiweißquelle sollte sich aus Nachhaltigkeitsgründen verbieten. Auch aus Tierschutzgründen ist eine Wiederzulassung der Verfütterung von hygienisch unbedenklichem tieri-

### Folgerungen & Forderungen

- Schnabelkürzen ist mehr als nur eine Verstümmelung; es ist eine Verkrüppelung, die lebenslang zu Leid und schwerwiegenden Behinderungen führt.
- Schnabelkürzen ist nahezu untauglich, Federpicken und Kannibalismus zu verhindern, weil der verursachende Stress nicht beseitigt wird. Der Stress kann durch ein wohldurchdachtes Management vermieden werden. Die bisherigen Erfahrungen wurden an Legehennen gesammelt, lassen sich aber auf Mastputen und Mastenten übertragen.
- Der Verzicht auf Schnabelkürzen wird von vielen Geflügelhaltern als wirtschaftliches Risiko betrachtet. Abhilfe kann nach österreichischem Vorbild ein Fonds schaffen, in den Halter von schnabelkupiertem Geflügel je Vogel einen bestimmten Beitrag einzahlen. Mit dem Geld können Halter von unkupiertem Geflügel entschädigt werden, sollten sie durch Kannibalismus bedeutende wirtschaftliche Schäden erlitten haben.
- Für den Verzicht auf Schnabelkupieren sollte ein eigenes Gütesiegel geschaffen werden.
- Mit dem Verbot des Schnabelkürzens wird auch der Artikel 20a des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) mit mehr verbindlichem Inhalt gefüllt.

schem Eiweiß, beispielsweise aus der Gelatineherstellung, zu erwägen. Die größten Änderungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Verhaltensstörungen bieten sich aber bei den Haltungsbedingungen, der Strukturierung des Stalles, der Gruppengröße und Zusammensetzung sowie beim Management. Und wer auf seinem Betrieb aus Kostengründen kein qualifiziertes Personal bei der Bestandsbetreuung einsetzt, wird bei der Aufzucht unkupierter Hühner, Puten oder Enten sehr schnell scheitern.

Es kann jedenfalls nicht angehen, dass die industriellen Geflügelhalter wie die Barbaren mit dem Geflügel umgehen und wir uns gleichzeitig brüsten, dass der Tierschutz sogar im deutschen Grundgesetz steht. Den Worten müssen endlich Taten folgen!

#### Anmerkungen

- 1 Fotos von Federpicken und Kannibalismus bei: C. Kepler (ohne Jahresangabe): Gutachten zum Risiko von Federpicken und Kannibalismus in der Kleingruppenhaltung nach der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung. Gutachten zum Normenkontrollverfahren ([www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/.../Gutachten\\_LH\\_Kepler.pdf](http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/.../Gutachten_LH_Kepler.pdf)).
- 2 W. Fölsch und I. Weiland (2008): Artwidrigkeit von Käfighaltung in »Kleingruppenhaltungen«. Stellungnahme von PROVIEH VgtM e.V. zur Klage des Landes Rheinland-Pfalz vor dem Bundesverfassungsgericht.
- 3 K. Niebuhr et al. (2006): Untersuchungen zum Auftreten von Kannibalismus und Federpicken in alternativen Legehennenhaltungen in Österreich – Empfehlungen für die Praxis. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Jahrgang 2006 ([www.laendlicher-raum.at/filemanager/download/16807/](http://www.laendlicher-raum.at/filemanager/download/16807/)).
- 4 M. Klosterhalfen (2010): Verzicht auf das Schnabelkürzen. Wie in Österreich das Schnabelkürzen bei gleichzeitiger Reduzierung von Federpicken und Kannibalismus beendet werden konnte und wie dies auch in Deutschland erreicht werden kann (<http://albert-schweitzer-stiftung.de/wp-content/uploads/pdf/schnabelkuerzen-beenden.pdf>).
- 5 St. Johnigk (2011): Arbeit mit unverkrüppelten Legehennen – Erste Anzeichen des Erfolgs. PROVIEH-Magazin 3/2011, S. 24–26.
- 6 S. Petermann (2010): Verzicht auf Schnabelkürzen bei Legehennen. Erfahrungsbericht zum Informationsaustausch in Österreich ([http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=20137&article\\_id=91150&psmand=23](http://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20137&article_id=91150&psmand=23)).



#### Prof. Dr. Sievert Lorenzen

Zoologe und seit Februar 2008 ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender von PROVIEH-VgtM e.V.

Zoologisches Institut der Universität Kiel  
24098 Kiel

E-Mail: [slorenzen@zoologie.uni-kiel.de](mailto:slorenzen@zoologie.uni-kiel.de)



#### Stefan Johnigk

Geschäftsführer von PROVIEH-VgtM e.V.

Bundesgeschäftsstelle  
Küterstr. 7–9, 24103 Kiel  
E-Mail: [johnigk@provieh.de](mailto:johnigk@provieh.de)  
[www.provieh.de](http://www.provieh.de)